

Beistandschaft mit Leidenschaft – da geht noch was!

23. – 24. September 2019 in Fulda

Bundestagung
des Praxisbeirats Beistandschaft
beim Deutschen Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e. V.



Bild: © DJJuF



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN LANDESBEAMTINNEN
UND LANDESBEAMTEN E.V. (BDS)



STUDIENLEITER

Volker Hilpert

Bahnhofstraße 14
36364 Bad Salzschlirf

volker.hilpert@landesbeamte.de



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN LANDESBEAMTINNEN
UND LANDESBEAMTEN E.V. (BDS)



AKADEMIE FÜR PERSONSTANDSWESSEN
Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. (BDS)



AKADEMIE FÜR STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT UND MELDEWESSEN
Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. (BDS)

Besondere Herausforderungen bei der Beurkundung (von Geburten) mit Auslandsbezug

Arbeitsweise und Sicht der Standesämter

Themenbereiche

- **Umgang mit ungeklärten Identitäten**
- **Einsatz von Dolmetschern**
- **Ungeklärter Familienstand der Kindesmutter**
- **Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen**

Die Beistandschaft

Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern.

Sie kann für die Anerkennung von Vaterschaft und für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden.

Sie wird von den Jugendämtern angeboten und ist freiwillig und kostenlos.

§ 2 (2) PStG

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Urkundspersonen sind die Landesbeamten nicht an Weisungen gebunden.

Beweiskraft der Personenstandsregister und Personenstandsurkunden

§ 54 Abs. 1 Satz 1 PStG

- Die Beurkundungen in den Personenstandsregistern beweisen Eheschließung, ..., Geburt ... und die darüber gemachten näheren Angaben sowie die sonstigen Angaben über den Personenstand der Personen, auf die sich der Eintrag bezieht.

Umgang mit ungeklärter Identität von Beteiligten und die Anforderungen an Identitätsnachweise

§ 33 PStV Nachweise bei Geburtsanzeige

- 1. bei miteinander verheirateten Eltern ihre **Eheurkunde** ,
- 2. bei nicht miteinander verheirateten Eltern die **Geburtsurkunde** der Mutter ...,
- 3. ein Personalausweis, **Reisepass** ,
anerkanntes Passersatzpapier (der
Kindeseltern)
- 4. ...

BGH, 17. Mai 2017

StAZ 2017, 303

Im Personenstandsverfahren ist die Identität einer in einem Personenstandsregister einzutragenden Person vom Standesamt eigenständig zu überprüfen.

- **Dem ohne einschränkenden Zusatz ausgestellten Reiseausweis für Ausländer nach § 5 Abs. 1 AufenthV kommt zwar eine Identifikationsfunktion zu, so dass dieser als Passersatzpapier ein zum Nachweis der Identität des Inhabers grundsätzlich geeignetes Beweismittel ist.**

- **Als alleiniges Beweismittel reicht er hingegen regelmäßig nicht aus und vermag daher eine eigene Aufklärung (der Identität einer Person) durch das Standesamt nicht zu ersetzen.**

§ 9 PStG

Eigene Ermittlungen des Standesamtes

§ 35 Abs. 1 PStV

- **Identität nicht nachgewiesen**

Einsatz von Dolmetschern

Fragen:

- **Anforderungen an Dolmetscher
(vereidigt oder auch Kulturdolmetscher?)**

- **Kosten für Dolmetscher?**

Dolmetscher und Übersetzer

§ 2 (2) PStV

- **Versteht ein Beteiligter die deutsche Sprache nicht, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen, (wenn der Standesbeamte die fremde Sprache nicht selbst beherrscht).**

Anforderungen

Der Dolmetscher hat gegenüber dem Standesbeamten eine Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.

Anforderungen

Ist der Dolmetscher für Übertragungen der betreffenden Art in einem (Bundes)-Land nach landesrechtlichen Vorschriften allgemein beeidigt, genügt die Berufung auf diesen Eid.

Kosten

Die Vergütung des Dolmetschers wird nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften vom Standesamt als Auslage erhoben und somit den Betroffenen in Rechnung gestellt.

Übersetzung von Urkunden

- **§ 2 (1) PStV**

Werden dem Standesamt fremdsprachige Urkunden vorgelegt, so soll eine Übersetzung in die deutsche Sprache gefordert werden.

A 4.1.2 PStG-VwV

Der Inhalt einer Urkunde muss vom Standesamt zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Beurkundung eines Personenstandsfalls zweifelsfrei erfasst werden.

A 4.1.2 PStG-VwV

Dies ist bei einer fremdsprachigen Urkunde grundsätzlich nur dann gewährleistet, wenn auch eine deutsche Übersetzung der Urkunde vorgelegt wird.

A 4.1.2 PStG-VwV

**Der Übersetzer soll nach Möglichkeit öffentlich
beeidigt oder anerkannt sein.**

Ungeklärter / nicht geklärt Familienstand der Kindesmutter

§ 9 PStG

- **Beurkundungsgrundlagen**

§ 33 PStV

- **Vorzulegende Unterlagen/Urkunden im Rahmen einer Geburtsanzeige**

§ 5 PStV

- **Prüfpflicht des Sachverhalts vor Beurkundung**

§ 5 PStV

Kann zu folgenden Ergebnissen führen:

- **Familienstand der Mutter: ledig**
- **Familienstand der Mutter: verheiratet**
- **Familienstand der Mutter: widersprüchlich**

Ungeklärter Familienstand von Müttern

Vaterschaftsanerkennung bei zweifelhaftem Familienstand der Mutter

- Kraus, StAZ 2019, 122

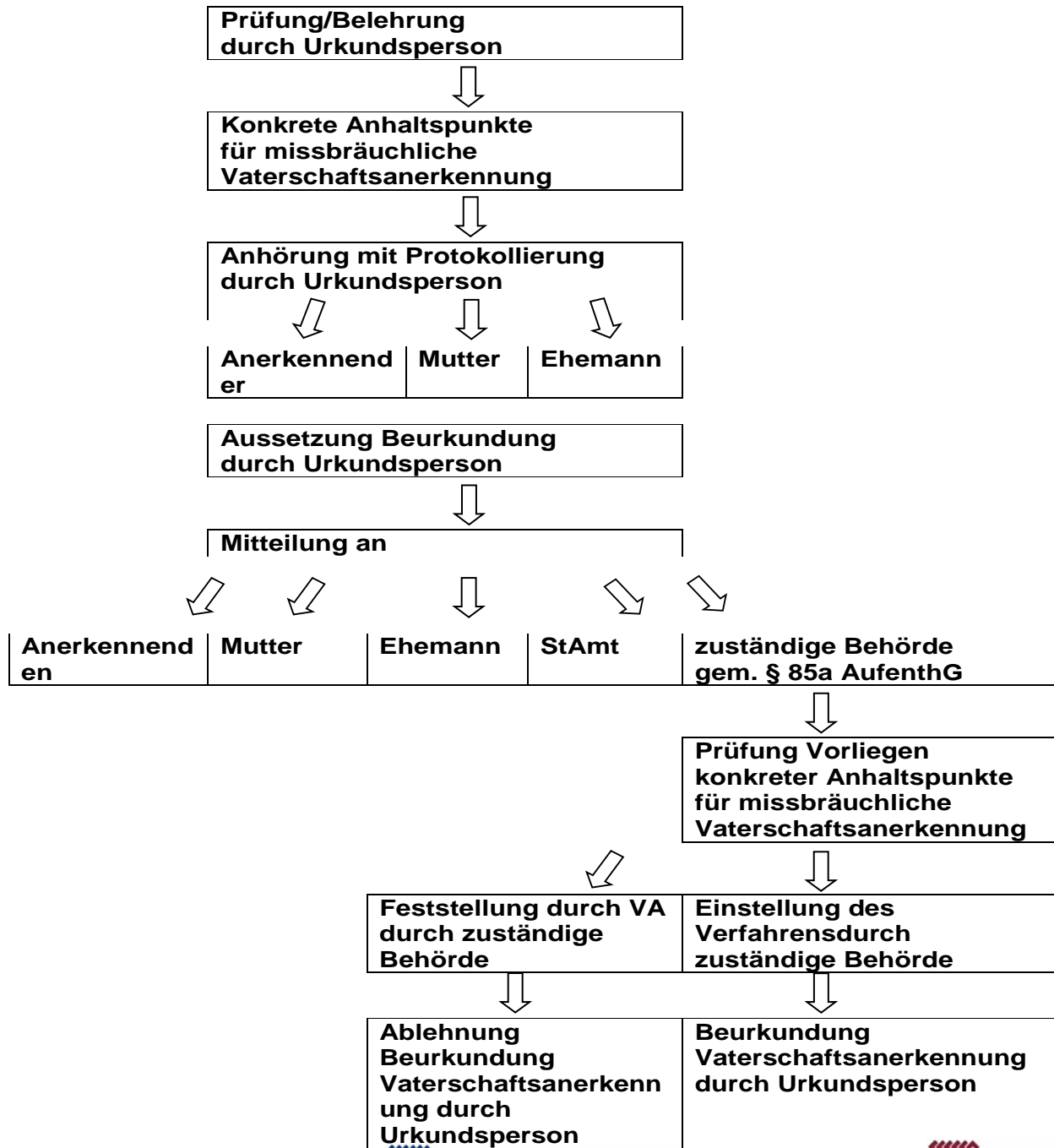
Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

- **§ 1597a BGB**

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

- **Verfahren zur Aussetzung der Beurkundung der Anerkennung der Vaterschaft**



Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

- **Prüfungs- und Ermittlungsmaßstab für die
Urkundsperson:**

1.

**das Bestehen einer vollziehbaren
Ausreisepflicht des Anerkennenden
oder der Mutter oder des Kindes**

2.

wenn der Anerkennende oder die Mutter oder das Kind einen Asylantrag gestellt hat und die Staatsangehörigkeit eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes besitzt

3. das Fehlen von persönlichen Beziehungen zwischen dem Anerkennenden und der Mutter oder dem Kind

4.

der Verdacht, dass der Anerkennende bereits mehrfach die Vaterschaft von Kindern verschiedener ausländischer Mütter anerkannt hat und jeweils die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder der Mutter durch die Anerkennung geschaffen hat, auch wenn das Kind durch die Anerkennung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat

**5.
der Verdacht, dass dem
Anerkennenden oder der Mutter ein
Vermögensvorteil für die
Anerkennung der Vaterschaft oder
die Zustimmung hierzu gewährt oder
versprochen worden ist.**

- **Der Katalog der Anzeichen in den Nr. 1 bis Nr. 5 ist, wie der Wortlaut „insbesondere“ zeigt, nicht abschließend.**

- **Ein unbenanntes Anzeichen für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung liegt etwa auch in nachfolgenden Fällen vor:**

- **Die Staatsangehörigkeit des Anerkennenden lässt sich nicht ermitteln.**

- **Ein Beteiligter ist in der Vergangenheit eine Scheinehe eingegangen ist oder wollte eine solche eingehen.**

wenn ein Beteiligter einschlägig vorbestraft ist:

- **(Falschaussage (§§ 153 ff. StGB))**
- **falscher Versicherung an Eides statt (§ 156 StGB)**
- **Betrug durch Falschangaben gegenüber einer Behörde (§ 263 StGB),**
- **Urkundenfälschung (§ 267 StGB),**
- **Verschaffung von falschen amtlichen Ausweispapieren (§ 276 StGB)**
- **wegen unrichtiger Angaben zur Beschaffung von Aufenthaltstiteln (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).**

und noch mehr Probleme..

**Was geschieht, wenn der Mann nach der
Unterrichtung durch den Standesbeamten den
Antrag auf Anerkennung der Vaterschaft
zurückzieht??**

- **Anhörung auf Termin?**

Absprache der Beteiligten???

- **Verfassungsrechtliche Bedenken?**
- **Art. 6 GG (Schutz der Ehe und der Familie)??**